

Interessengemeinschaft Sachsens Schönste Dörfer

QUALITÄTS-CHARTA

0. Präambel

Die Interessengemeinschaft Sachsens Schönste Dörfer (IG) unterstützt die Erhaltung, Pflege, zeitgemäße Nutzung und Weiterentwicklung der ländlichen Baukultur in sächsischen Dörfern, die über ein herausragendes bauliches Erbe verfügen. Dies soll vor allem durch ganzheitliche Dorfentwicklung und „Bewahrung durch Wertschöpfung“ einschließlich der touristischen Profilierung (Erlebbarkeit) des Alleinstellungsmerkmals Baukultur erreicht werden.

Die Mitglieder der IG Sachsens Schönste Dörfer verpflichten sich zur aktiven Unterstützung der Ziele der IG laut Satzung.

Zur Entwicklung des Dorfes gehört der historisch bedingte Wandel seiner Funktionen und damit auch des Ortsbildes. Entscheidend dabei ist, wie der Ort mit seinem baukulturellen und natürlichen Erbe umgeht. Das betrifft insbesondere die Bewahrung der überkommenen Siedlungsstruktur und wertvoller historischer bzw. ortsbildprägender Bausubstanz sowie der Kulturlandschaft im und um das Dorf. Dazu gehören aber auch die Behebung entstandener struktureller und gestalterischer Missstände und eine zeitgemäße, qualitätvolle dorfbauliche Weiterentwicklung. Das schließt ausdrücklich die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung des Dorfes ein.

Qualitativer Maßstab für die angestrebte Bewahrung und Weiterentwicklung der ländlichen Baukultur sind die nachfolgenden Qualitätskriterien. Diese werden durch eine Expertenkommission für die Bewertung aufzunehmender Dörfer und bei möglichen Wiederholungsüberprüfungen angewendet.

1. Abgrenzung

Im Blickpunkt stehen einzelne Dörfer als abgegrenzte ländliche Siedlung (grundsätzlich keine kompletten Gemeinden mit mehreren Ortsteilen).

Grundsätzlich wird das ganze Dorf, nicht nur z.B. die Ortsmitte betrachtet (Ausnahmen können im begründeten Einzelfall, z.B. bei langen Waldhufendörfern, durch die Expertenkommission zugelassen werden).

Ausgeschlossen sind historische Dorfkerne, die in heutige Stadtgebiete baulich-strukturell eingebettet sind.

2. Inhaltliche Kriterien

2.1 Allgemeine bauliche und siedlungsstrukturelle Qualität des Dorfes

- das Dorf repräsentiert die typische regionale ländliche Baukultur in besonderer Weise (Alleinstellungsqualität)
- unverwechselbarer dörflicher Charakter mit harmonischem Gesamteindruck
- erhaltene Siedlungsform/ Flurform
- erhaltener historischer Ortskern (sofern durch die Siedlungsstruktur gegeben)
- vorhandene Einzeldenkmale

- Umgang mit Brachen, Leerstand/ Ruinen, unangepassten Bauten
- Qualität der Integration von Neubaugebieten
- Umgang mit fließendem und ruhendem Verkehr

2.2 Architektonische Qualität/ Ortsbild

- Umgang mit vorhandener Bausubstanz
 - fachgerechte Pflege, Sanierung, Modernisierung bzw. Umnutzung vorhandener Gebäude
 - Erhaltung des Gebäudecharakters
 - Erhaltung wertvoller Baudetails
 - Rückbau unangemessener baulicher Veränderungen/ Wiederherstellung wertvoller Details
 - weitgehende Verwendung orts- und regionaltypischer Baumaterialien und Techniken
 - Farbgebung unter Berücksichtigung des Gebäude- und Ortscharakters
 - behutsamer Einsatz moderner Funktions- und Gestaltungselemente und Materialien
 - Sicherung ungenutzter wertvoller bzw. ortsbildprägender Bausubstanz (z. B. Sanierung Tragkonstruktion, Dach)
 - Abriss bzw. angemessener Ersatz von nicht mehr nutzbaren Gebäuden, soweit im Interesse der Ortsgestaltung und -entwicklung notwendig und nicht unter Denkmalschutz stehend (einschl. Sicherung von wertvollen bzw. wieder verwendbaren Bauteilen/ -materialien)
- Neubau
 - Abstimmung neuer Gebäude auf den Orts- und Landschaftscharakter (Maßstab, Einordnung)
 - Beachtung regional- und ortstypischer Bauformen und -materialien
 - Neudefinition tradierter Bauformen in moderner Architektur
- Frei- und Verkehrsflächen
 - dorftypische Gestaltung von Plätzen, Anlagen, Wegen und Straßen (einschl. Beleuchtung, Leitungsnetz, Müllcontainer, Wertstoffsammelplätze, Haltestellen, Spielplätze etc.)
 - Gestaltung von Hinweisschildern, Werbe- und Anzeigentafeln
 - Erhalt von Kleindenkmalen, historischen Wegweisern, Bildstöcken usw.

2.3 Dorfökologie und Kulturlandschaft

- Durchgrünung der Ortslage mit standorttypischen Bäumen und Gehölzen (Streuobstwiesen, Anger, Auen, Alleen, Haus- und Hofbäume)
- dorftypische Gärten und Parks (einschl. Zäune, Mauern und Hecken)
- Erhaltung und naturnahe Gestaltung von Gewässern, Bachauen, Feuchtwiesen Trockenmauern, Ruderalflächen und anderen Biotopstrukturen
- Eingrünung von Produktionsanlagen, Fassadenbegrünung
- Artenschutzmaßnahmen
- Ortsrandgestaltung/ Einbindung des Dorfes in die Kulturlandschaft (einschl. Landschaftsstrukturelemente, wie Feldgehölze, Steinrücken, Gräben)

3. **Ergänzende Aspekte** (werden erhoben, sind aber keine Auswahlkriterien)

3.1 Erlebbarkeit des baukulturellen Erbes für Besucher als besondere Zielstellung

- Website mit aussagekräftigen Informationen zur historischen Entwicklung und Baukultur des Ortes
- themenspezifisches Infomaterial (z.B. Flyer)

- themenspezifische Infotafeln, Dorflehrpfad, Museum/ Ausstellungen zur Ortsgeschichte
- Ortsführungen
- geregelte Zugänglichkeit von herausragenden Gebäuden (Einzeldenkmale/ Kirche)
- Veranstaltungen zur Präsentation der Baukultur (z. B. Tag des offenen Denkmals)
- Lebendiges Dorf:
 - Angebote zum Erleben von Handwerk, Landwirtschaft, Brauchtum etc.
 - Möglichkeit zum Erwerb von Produkten, Souvenirs etc.
- Ausschilderung/ Besucherlenkung/ Beleuchtung von Gebäuden

3.2 Touristische Rahmenbedingungen

- Leitbild/ Zielsetzung/ Konzept
- Touristische Infrastruktur, wie
 - Beherbergung
 - Gastronomie
 - Anlaufpunkt für Gäste (Ansprechpartner, Standort)
 - Beschilderung/ Informationsmöglichkeiten (z. B. Übersichtstafeln)
 - Parkplätze
 - sonstige Einrichtungen (Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Toilette, Freizeiteinrichtungen, Rastplätze etc.)
- Öffentliche Feste/ Veranstaltungen
- Aktivitäten zur Vermarktung
- Vernetzung mit anderen Anbietern/ Kommunen
- Anbindung an touristische Routen
- Einbindung in regionale Produktlinien
- Mitwirkungsbereitschaft von touristischen Leistungsträgern sowie der Einwohner im Ort (z.B. aktiver Heimatverein, lokale Wettbewerbe etc.)

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

- Stand Planungen und Konzepte
 - Dorfentwicklungskonzept/ Leitbild
 - Bauleitplanung
 - Landschaftsplan/ Grünordnungsplan
 - Gestaltungssatzung
- Denkmalschutz-Status
- Vorhandene Initiativen zur Erhaltung des Dorfes (z. B. Heimatverein, Ortschronik)
- Versorgungseinrichtungen
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Anbindung an den ÖPNV